



# Finanzamt Nürnberg-Nord

Finanzamt Nürnberg-Nord, 90340 Nürnberg

Datum: 17.08.2022  
Telefon: 0911 3998-0 / -319  
Aktenzeichen: 238 / 178 / 04306

Firma  
Tauber Rohrbau Gmbh & Co. KG  
Am Eggenkamp 18  
48268 Greven

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23817804306
Sicherheitsnummer:	47903103

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Tauber Rohrbau Gmbh &amp; Co. KG, Am Eggenkamp 18, 48268 Greven</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2022 bis zum 16.08.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Kirchenweg 10, 90419  
Nürnberg, Haltestelle  
Friedrich-Ebert-Platz.  
Finanzkasse:  
Sandstr.20,90443  
Nürnberg,  
Haltestelle Opernhaus  
Kreditinstitut  
Dt. Bundesbank  
HvooVereinsbank

Öffnungszeiten  
Montag bis Mitt-  
woch 08:00 - 13:00  
Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax  
296  
(0911)3998-296  
BP:  
(0911)3998-567

E-Mail  
poststelle.fa-n-n@finanzamt.bayern.de  
Internet  
[www.finanzamt.bayern.de/nuernberg-nord](http://www.finanzamt.bayern.de/nuernberg-nord)

IBAN  
DE24 7600 0000 0076 0015 03  
DE72 7602 0070 0000 8011 51

BIC  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM460